



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zur

### Motion 13

Patrick Zibung und Thomas Gfeller  
namens der SVP-Fraktion  
vom 18. September 2020  
(StB 628 vom 1. September 2021)

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
28. Oktober 2021  
als Postulat überwiesen.**

## Sicherung des Parkplatzangebots beim Bahnhof Luzern

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionäre stellen fest, dass mit dem Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) das Parkhaus P1 unter dem Bahnhofplatz wegfallen werde. Sie bitten den Stadtrat deshalb, in einem Planungsbericht aufzuzeigen, wie er dafür sorgen will, dass die wegfallenden Parkplätze im Perimeter Bahnhof Luzern rechtzeitig kompensiert werden und was der aktuelle Stand diesbezüglich sei. Die Motionäre haben Bedenken, dass durch den Wegfall der Parkplätze und die mit der Umsetzung des Konzepts Autoparkierung reduzierte Parkdauer auf den öffentlichen Parkplätzen die Attraktivität der Innenstadt massiv leiden und die Stadt unerreichbar werde. Durch den Bau des DBL würden gemäss den Motionären viele Gleisanlagen nicht mehr gebraucht werden, weshalb auf diesen Flächen problemlos ein Parkhaus realisiert werden könne. Der Standort am Bahnhof würde insbesondere auch hinsichtlich der Entwicklungen auf dem Rösslimattareal und im Tribschen Sinn machen, denn auch diese Entwicklung werde die Nachfrage nach Parkplätzen im Perimeter Bahnhof Luzern steigen lassen.

Tatsächlich wird das heute unter dem Bahnhofplatz liegende Parkhaus P1, welches im Eigentum der Tiefgarage Bahnhofplatz AG (TAG) ist, durch den Bau des DBL durchschnitten und steht nach dessen Bau nicht mehr als Parkhaus zur Verfügung. Stadt und Kanton wollen die für den Betrieb der bahnhofnahen Nutzungen wie KKL, SGV usw. erforderlichen Parkplätze auch in Zukunft zur Verfügung stellen. Es ist unbestritten, dass die Innenstadt auch weiterhin mit allen Verkehrsmitteln erreichbar bleiben soll. Durch den DBL wird die Innenstadt besser erreichbar, das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung wird sich ändern, und der Modalsplit wird dadurch beeinflusst. Infolge der Veränderung der Mobilität ist absehbar, dass in Zukunft insgesamt weniger Parkplätze nötig sein werden als heute. Die genaue Zahl der im Raum Bahnhof benötigten Parkplätze ist aber noch nicht definiert.

Der Stadtrat hat deshalb eine Parkierungsstudie ausgelöst, mit welcher die Parkierungssituation im Raum Bahnhof näher untersucht wird. Die Studie soll die Fragen beantworten, wie viele der vorhandenen Parkplätze heute den angrenzenden Nutzungen dienen und wie sich die Entwicklung der Mobilität auf den zukünftigen Parkplatzbedarf auswirken wird. Die Parkierungsstudie wird in Zusammenarbeit mit der Tiefgarage Bahnhofplatz AG sowie unter Einbezug des Kantons Luzern und der Direktbetroffenen, etwa KKL, SGV und SBB, erarbeitet. Erschwerend erweist sich dabei

die Situation mit der Coronapandemie, da diese eine repräsentative Erhebung des Ist-Zustands, unterstützt durch eine Befragung der Parkhausbenutzerinnen und -benutzer, verunmöglicht.

Die Parkierungsstudie wird eine wichtige Entscheidungsgrundlage sein, um die Frage nach der zukünftigen Parkplatzzahl und einem allfälligen Ersatz des Parkhauses P1 im Raum Bahnhof zu beantworten. Da diese Frage aber nicht losgelöst von anderen Fragestellungen im Zusammenhang mit der künftigen Mobilität und der Arealentwicklung oder Nutzung der bahnhofnahen Areale beantwortet werden kann, wird der Stadtrat dem Parlament seine Erkenntnisse und Absichten zur Dimensionierung der künftigen Parkierungsanlage im Raum Bahnhof deshalb mit dem B+A II zum Durchgangsbahnhof Luzern im Frühjahr 2022 unterbreiten. Dieser wird auch eine umfassende Übersicht über den Stand der Arbeiten an allen derzeit laufenden Teilprojekten beinhalten und dem Parlament ermöglichen, die Dimensionierung der Parkierungsanlage in Kenntnis aller bis dahin vorliegenden Aspekte beurteilen zu können. In diesem Sinn ist der Stadtrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Was die Nachfrage nach Parkplätzen im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Rösslimatt- und Tribschengebiet betrifft, muss festgehalten werden, dass das Parkplatzangebot für diese Nutzungen im Rahmen der jeweiligen Baubewilligungsverfahren festgelegt und deren Erstellung den Bauherrschaften mit der Baubewilligung als Auflage übertragen wird. Diese Parkplätze müssen und sollen somit nicht im öffentlich zugänglichen Parkhaus erstellt werden, welches den ausgewiesenen Bedarf an Parkplätzen im Raum Bahnhof abdecken soll.

**Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

